

29.09.2016

Neudruck

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**

zu dem Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/10295

**Auskömmlichen Wohnraum schneller schaffen – Bearbeitungszeiten von Bauanträgen verkürzen – verlässliche Fristen einführen**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Dieter Hilser SPD

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/10295 – wird abgelehnt.

Datum des Originals: 29.09.2016/Ausgegeben: 21.10.2016 (20.10.2016)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 16/10295, wurde durch Plenarbeschluss vom 2. Dezember 2015 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung über den Antrag soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung im Plenum erfolgen.

In ihrem Antrag führten die Fraktionen der CDU und der FDP unter II. aus, dass der Landtag beschließen möge:

- "1. die Landesbauordnung dahingehend zu ändern bzw. zu präzisieren, dass Bauanträge innerhalb einer gesetzlichen Frist zu entscheiden sind. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - a) Die untere Baubehörde hat über Bauanträge in der Regel innerhalb von 2 Monaten zu entscheiden.
  - b) Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren ist innerhalb von einem Monat zu entscheiden.
  - c) Die Frist beginnt erst mit der Vorlage aller notwendigen Unterlagen.
  - d) Zur Vollständigkeitsprüfung hat die Behörde 8 Tage Zeit.
2. zum Beispiel bei der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) dafür zu sorgen, dass die Einhaltung der Bearbeitungsfrist von Bauanträgen in das Kennzahlentableau der Kommunalaufsicht einbezogen und bewertet wird. Hierdurch ist auch für die jeweiligen politischen Gremien und die Öffentlichkeit ein Benchmarking bzw. Qualitätsvergleich möglich.
3. die Kommunen bei der Einführung eines landesweit einheitlichen Systems zur Einreichung von Bauanträgen in digitaler Form, ähnlich der Berliner Bauaufsichtsbehörde, zu unterstützen und zu fördern.“

### B Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat erstmals am 21. Januar 2016 über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP beraten. Der Ausschuss hat einstimmig die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen beschlossen (s.h. APr 16/1144).

Anlässlich der öffentlichen Anhörung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

| eingeladen  | Redner/in                              | Stellungnahme         |
|---|--|-----------------------|
| Deutscher Städtetag                                 |  | 16/3799               |
| Oberbürgermeister Thomas Geisel<br>Stadt Düsseldorf |  |                       |
| Amt für Wohnungswesen<br>der Stadt Köln             |  |                       |
| Architektenkammer NRW<br>Düsseldorf                 | Dipl.-Ing. Ernst Uhing                 | 16/3782               |
| BFW Nordrhein-Westfalen<br>Düsseldorf               | Stephan Rappen<br>Elisabeth Gendziorra | 16/3807<br>(Neudruck) |
| Bund Deutscher Baumeister<br>Düsseldorf             | Dipl.-Ing. Gabriele Richter            | 16/3742               |
| Haus & Grund Rheinland<br>Düsseldorf                | Erik Uwe Amaya                         | 16/3784               |
| Ingenieurkammer-Bau NRW<br>Düsseldorf               | Dr.-Ing. Heinrich Bökamp               | 16/3810               |
| VdW Rheinland-Westfalen<br>Düsseldorf               | Dipl.-Ing. Roswitha Sinz               | 16/3757               |
| Mieterforum Ruhr e.V.<br>Bochum                     | -                                      | 16/3818               |

Weitere Stellungnahme:

| Sachverständige/Institutionen | Zuschrift |
|-------------------------------|-----------|
| Deutscher Mieterbund NRW e.V. | 16/917    |

Die Anhörung hat am 2. Mai 2016 stattgefunden und ist im Ausschussprotokoll 16/1273 festgehalten.

Die abschließende Beratung des Antrages der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP fand am 29. September 2016 statt. Es fand eine inhaltliche Diskussion statt (vgl. APr 16/1453).

**C Schlussabstimmung**

Bei der Schlussabstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP und bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

Dieter Hilser  
Vorsitzender